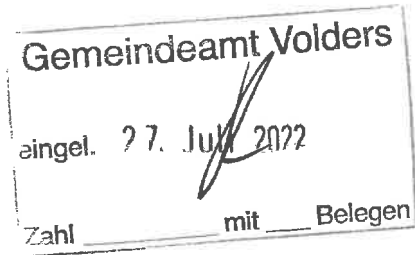




Gemeindeamtsstafel

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei



Bernhard Lechleitner

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2559/7-2022

Innsbruck, 22.07.2022

Hoppichler Hubert, Volders

Oberflächenentwässerung und Abwasserbeseitigung Wirtschaftsgebäude

auf Gst. 40 KG Großvolderberg / Volders

wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Hubert Hoppichler hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Oberflächenwasserbeseitigung sowie die Abwasserbeseitigung beim Wirtschaftsgebäude auf Gst. 40 KG. Großvolderberg im Gemeindegebiet Volders angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Auf Gst. 40 KG Großvolderberg ist der Abriss und Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses, Stalls und Wirtschaftsgebäudes geplant. Projektgegenständlich ist die Ableitung der Oberflächenwässer (Dachwässer und Vorplatz), welche über eine Retention und Ableitung des Drosselabflusses in den Voldertalbach erfolgen soll. Eine Versickerung vor Ort ist aufgrund der geologischen Situation und der Lage im Hang nicht vorgesehen.

BESCHREIBUNG DER ANLAGE

Die Kläranlage wird nördlich im Nahbereich es geplanten Objektes errichtet. Die Retentionsanlage wird in zwei Einheiten unterteilt. In unmittelbarer Nähe zur Kläranlage wird die Retention der Dachwässer errichtet. Die Retention der Vorplatzwässer (Zufahrt) wird südlich des geplanten Objektes errichtet. Für die Retention der Dachwässer wird ein Volumen von ca. 20 m³ und für die Retention der Vorplatzwässer(Zufahrt) wird ein Volumen von ca. 8m³ vorgesehen. Der Drosselabfluss wird Anteilsmäßig auf die beiden Retentionsbauwerke

aufgeteilt. Für die Dachwässer beträgt der Drosselabfluss 2,48 l/s, für die Vorplatzwässer 1,19 l/s. Der Drosselabfluss der Vorplatzwässer wird unterhalb des geplanten Objektes über eine Rohrleitung (DN 100) in Richtung Norden geführt. Unterhalb der Kläranlage und der Retentionsanlage der Dachwässer werden die drei Anlagenteile zusammengeführt und gemeinsam über eine Rohrleitung (DN 100) in den Voldertalbach abgeleitet.

Berührte Rechte:

Durch die gegenständlichen Anlagen werden die Gst. 480/2, 483, 480/1, 479/1 und 727 KG. Großvolderberg berührt.

Fischereiberechtigt im Voldertalbach ist die Firma D. Swarovski KG.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: **Dienstag, dem 9. August 2022**

Treffpunkt: **10.30 Uhr beim Gemeindeamt Volders**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Volders zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner